

Satzung

zur 1. Änderung der Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Armsheim

in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

vom 10. Oktober 2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Armsheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG) in der Sitzung am 07.09.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

- (1) In § 15 Abs. (1) c), in Abs. 4, in § 20 S. 2 sowie in der Überschrift des § 20 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Armsheim vom 19.03.2014 werden nach dem Wort „Urnenwände“ die Worte „und Urnenstelen“ eingefügt.
- (2) In § 10, in § 14 Abs. 1, in § 15 Abs. 3 und in Abs. 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Armsheim vom 19.03.2014 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Armsheim, 10. Oktober 2017

Axel Spiëckermann,
Bürgermeister der
Ortsgemeinde Armsheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 45 vom 09.11.2017
Wörrstadt, den 06.11.2017
Im Auftrag

A. Pfeiffer